

Brühler Zeitung

Brühler Volkszeitung - Brühler Volksblatt

Amtsblatt der Stadt Brühl

Bezugspreis:
Durch den Boten frei ins Haus monatlich 1 Mark
oder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark

Telegramm-Adresse: Brühler Zeitung Brühl/Köln
Fernruf 108 und 109.

Postfach-Konto Köln Nr. 12742 ·· Geschäftsstelle: Schloßstraße 23

Anzeigenpreis:
Die einseitige Colonelzeile oder deren Raum 30 Hg.
im Reklamenteil 75 Hg.

Für Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche und
Finanzanzeigen 50 Hg.

Nr. 268

Donnerstag, 11. Dezember 1919

22. Jahrgang

Die künftige Besteuerung des Einkommens.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.

Die künftige Besteuerung des Einkommens wird auf Grund eines für das ganze Deutsche Reich geltenden Reichseinkommensteuergesetzes vorgenommen. Die Landessteuergesetze werden aufgehoben. Bisher hatte jeder Bundesstaat sein eigenes Einkommensteuergesetz, das hört nunmehr auf. Einheitlich wird von nun an das Einkommen von Reichs wegen der Besteuerung unterzogen. Die Länder erhalten aus dem Ertrage dieser Steuer die Zuwendungen, deren sie zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten bedürfen.

Der Kampf um das Reichseinkommensteuergesetz wird eigentlich schon seit Jahrzehnten geführt. Eugen Richter hatte diesen Gedanken einer Reichseinkommensteuer schon am 15. April 1872 im Reichstag angeregt. Nachdem nunmehr nach dem Zusammenbruch der bundesstaatlichen Verfassungen — die Bundesstaaten waren immer die schärfsten Gegner einer Reichseinkommensteuer — die Hemmnisse beseitigt sind, wird die Reichseinheit auch auf steuerlichem Gebiete mit aller Konsequenz durchgeführt. Wir möchten in diesem Augenblick von jedem Vergleich früherer Einkommensteuern mit dem neuen Reichseinkommensteuergesetz absehen. Wir haben es mit etwas vollständig Neuem zu tun, wenn gleich auch in Einzelheiten starke, zum Teil wörtliche Anleihen an gewisse Bestimmungen früherer Gesetze zu beobachten sind.

Für jeden Steuerpflichtigen im Reich gibt es zwei Hauptfragen: 1. welches Einkommen muß versteuert werden und 2. wie wird es versteuert. Wir wollen versuchen, zunächst die erste Frage zu beantworten. Es sei dabei vorausgeschickt, daß es sich noch nicht um endgültige Tatsachen handelt, sondern daß die Einzelheiten immerhin noch einige Änderungen ergeben können. In den großen Grundzügen aber wird das nachfolgende Bild unverändert bleiben.

Nach dem neuen Reichseinkommensteuergesetz gibt es nur eine Steuerpflicht natürlicher Personen. Neben diesen natürlichen oder Einzelpersonen wurden im bisherigen Steuergesetz auch die sogenannten juristischen Personen, wie Gesellschaften, Genossenschaften usw., besonders zur Einkommensteuer herangezogen. Es handelte sich hierbei immer um eine künstliche Konstruktion. Die Besteuerung dieser juristischen Personen soll in einem besonderen Gesetz, das noch zu schaffen sein wird, vorgenommen werden.

Welches Einkommen haben die Steuerpflichtigen des Deutschen Reiches nun künftig zu versteuern? Paragr. 4 des neuen Gesetzes legt die grundsätzliche Steuerpflicht für alle Einkünfte einer Einzelperson dar. Dazu rechnen sämtliche in Geld und Geldeswert bestehenden Einnahmen und

Vorteile und zwar, wie in der Begründung ausgeführt wird, „ohne Rücksicht darauf, woher diese Einkünfte kommen und wozu sie verwandt werden, sämtliche Einkünfte aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieben, aus Kapitalvermögen und aus Arbeit sowie alle sonstigen nicht durch diese Begriffe erfaßten Einnahmen gehören zum steuerbaren Einkommen“. Im einzelnen schließt sich die darauf bezügliche Bestimmung des Reichseinkommensteuergesetzes den Vorschriften in den bisherigen einzelstaatlichen Einkommensteuergesetzen an.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt: Zu dem Einkommen aus Grundbesitz gehören alle Einnahmen aus Mieten und Pacht, aus Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, aus Grundrechten und Berechtigungen usw. Auch der Wert der Nutzung einer Wohnung im eigenen Hause oder einer ganz oder teilweise unentgeltlich überlassenen Wohnung, oder Garten und Grundstücken wird hier in Anrechnung gebracht.

Für die Berechnung des Einkommens aus dem Gewerbebetrieb werden herangezogen alle Erträge aus gewerblichen oder industriellen Unternehmungen, alle Gewinnanteile, Lantien usw.

Für die Einnahmen aus Kapitalvermögen kommen in Betracht alle Zahlungen für Dividenden, Zinsen und sonstigen Gewinnanteile, die Einkünfte aus einer Beteiligung als stiller Gesellschafter, die Zinsen aus öffentlichen Anleihen, Hypotheken und Grundschulden, die Zinsen aber auch aus Guthaben bei Sparkassen, Banken usw.

Für das Einkommen aus Arbeit werden zugrunde gelegt alle Gehälter, Löhne, und Besoldungen irgendwelcher Art, alle Lantien, Gratifikationen und sonstigen Bezüge, ferner der Erlös aus wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer unterrichtender oder erzieherischer Tätigkeit, aus der Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure und der Ausübung anderer freier Berufe, aus Warte- und Ruhegehältern, Witwen- und Waisenpensionen, auch die Einnahmen aus einmaliger oder dauernder Tätigkeit jeder Art, etwa aus Vermögensverwaltungen, Testamentvollstreckungen, sowie Vergütungen für irgend welche Leistungen gehören zu dieser Einkommensart. Es ist ganz gleich, aus welcher Quelle die Einnahmen fließen. Ebenso ist es gleichgültig, ob es sich um eine einmalige oder eine regelmäßige Einnahme handelt. Der Paragraph 10 des neuen Gesetzes sieht ausdrücklich vor, daß außer den auch oben genannten Einkunftsarten auch noch andere herangezogen werden sollen, die „nach der Verfassungsklausel“ der einzelnen Einkommensart zugerechnet sind. So müssen beispielsweise auch Leib- und Zeitrenten, sowie andere unvererbliche Renten, also auch Zuschüsse und sonstige Einkünfte, ob sie nun auf Grund einer Rechtsverpflichtung oder auf Grund freiwilliger Zuwendungen bezahlt werden, zum steuerbaren

Einkommen hinzugerechnet werden. Hierher gehören auch Lotteriegewinne und ähnliche außerordentliche Einnahmen, sowie durch einzelne Veräußerungsgeschäfte erzielte Gewinne, auch Abfindungen und Entschädigungen gehören hierher: Man sieht also, daß auch nicht die kleinste Lücke gelassen worden ist.

Dennoch sind einige Ausnahmen vorgesehen. So sollen nicht als steuerpflichtige Einkommen gelten u. a. Einkünfte aus Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. Diese Einnahmenquellen werden ja durch eine besondere Erbschafts- und Schenkungssteuer erfaßt. Weiter hat man geglaubt, die Vermögensansätze in Form von Ausstattungen und Ausstattungen nicht der Einkommensteuer zu unterwerfen. Es muß sich aber um Vermögen oder Werte handeln, die von vornherein in ihrer Höhe begrenzt sind und nicht etwa als fortlaufende Bezüge dem Empfänger zugehen. Würden also Eltern ihrem Schwiegersohne zur Unterhaltung der Familie jährliche Beistellungen geben, so müßten diese als Einkommen mit versteuert werden. Eine ganze Reihe anderer Einkünfte gelten ebenfalls nicht als steuerbares Einkommen, so die Kapitalauszahlung auf Grund von Lebens-, Unfall- und sonstigen Kapitalversicherungen. Hier hat man von dem Prinzip der allgemeinen Steuerpflicht aus sozial-wirtschaftlichen Erwägungen heraus eine Ausnahme machen zu müssen geglaubt. Das Gleiche gilt für die Freilassung der Zahlungen an Beschädigte und Hinterbliebene, die auf Grund des Krieges erfolgen. Ferner sind frei die Verstümmelungs-, Kriegs-, Eltern- und sonstigen Zulagen, sowie die Pensionen und Rentenerhöhung, ferner die Bezüge aus einer Krankenversicherung, die Ehrenbezüge, die mit Kriegsdekorationen verbunden sind und dergl., Versorgungsbezüge auf Grund einer infolge des Krieges erlittenen Dienstbeschädigung sind bis zu einer Höhe von zweitausend Mark frei.

Ebenso wie in den früheren Steuergesetzen sind auch jetzt Abzüge vom steuerbaren Einkommen vorgesehen. Wie die Begründung hierzu ausführt, beruht die Regelung der Abzüge in erster Linie auf dem Gedanken, „daß alles, was zur Erzielung der steuerbaren Einnahmen aufgewendet wird, von diesen Einnahmen abgezogen werden muß, um das steuerbare Einkommen zu erhalten. Es handelt sich also zunächst um sogenannte Werbungskosten. Es sind diejenigen Aufwendungen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der zu versteuernden Einnahmen gemacht worden sind. Dazu gehören auch Ertragssteuern, sowie solche öffentlichen Abgaben und Beiträge, die zur Versicherung von Gegenständen, welche zu den Geschäftskosten, oder zu den Verwaltungskosten zu rechnen sind. Ferner sind unter den Werbungskosten einbezogen die jährlichen regelmäßigen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen und beweglichem Betriebsinventar. Besonders eingereicht sind unter diese Werbungskosten ferner notwendige Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Aus-

Ein verwickelter Fall.

Roman von Jost Freiherrn von Steinach.

62

Er zog zuerst den Brief von Mr. Wright aus der Tasche und überreichte ihn schweigend seinem Auftraggeber. Dieser las ihn flüchtig, dann lächelte er skeptisch und meinte trocken: „Schön, schön, Papier ist geduldig, und wer sagt Ihnen denn, daß Mr. Wright und Mr. Wehrenpennig nicht unter einer Leiche stehen? Das letztere in seiner Fuchschlaue nicht ohne diese Erkundigung vorausgesehen und danach seine Maßregeln getroffen hat.“

Satinar war überreicht. „Wie? Auch auf diese Bestätigung hin zweifeln Sie noch?“

„Ja, ich zweifle, weil ich meine Marke genau kenne; sie ist in seinen andern Händen als in denen Wehrenpennigs.“

Der Geheimagent mußte ein wenig lächeln.

„Und dennoch können Sie sich irren!“

„Ich irre mich nicht!“ antwortete Fabritius.

„Nun, was sagen Sie zu dieser Marke, die ich in Rüderts Zimmer gefunden habe?“ Und damit zog er sie aus seiner Brusttasche hervor und hielt sie ihm vor Augen.

Wie ein Tiger auf seine Beute stürzte Fabritius auf das Knie. Er riß es ihm fast aus den Händen, und seine Hände waren anfangs so groß, daß er keine Worte fand. Satinar schaute ihm mit Genugtuung zu, wie er das kleine Papier zärtlich umfaßt hielt und streichelte wie ein Kind.

„Auf diese Reue war ich allerdings nicht vorbereitet, das hätte sich ja meine kühnste Phantasie nicht träumen lassen!“

Sehen Sie, da ist alles, wie ich es Ihnen beschrieben habe — da der getrocknete Kopf der Viktoria — hier zwei Pence oben Postage — alles richtig, hier geht der Stempel fast unmerklich darüber, gar nicht zu erkennen — und hier ein winziges Stückchen abgerissen — auf der Rückseite erkennt man noch einige gelbe Faserchen, sie war, als man sie zur Frankierung verwendete, auf ein gelbes Rouvert geklebt — sehen Sie?“

In diesem Moment aber stieß er einen marktschreierischen Schrei aus und warf sie während zu Boden.

„Um Gotteswillen, was ist Ihnen denn?“ rief Satinar konsterniert.

„Die Marke ist gefälscht!“ schrie der Geheimrat. „Eine geschickte Fälschung, weiter nichts.“ „Herr Geheimrat, Sie befinden sich sicher in einem Irrtum.“

„Ach, lehnen Sie mich meine Marke kennen. Denken Sie, wenn man sich seit einem Menschenalter mit dergleichen beschäftigt, sammelt man keine Erfahrung? Ich sage Ihnen, das ist eine infame Fälschung, weiter nichts. Das Poststempel hatte vor Jahren, als es noch keine Mauritus besaß, einige imitierten lassen, um dem Publikum einen Begriff davon zu geben; auch die konnte ein gelbter Renner sofort als falsch beurteilen. Ich gebe zu, daß diese Marke ungenau sein nachgemacht ist, und wenn ich sie nicht in Händen hielte, sondern unter Glas zum Beispiel, dann würde es wohl schwer halten, das zu erkennen. Aber verlassen Sie sich darauf, das ist eine Fälschung, und meine Marke befindet sich noch immer in der Sammlung jenes smarten Amerikaners.“

Satinar war durch diese Sicherheit ungewiß geworden. Sollte es wirklich noch eine Möglichkeit geben, daß sich die Sache anders verhielt? Er sann einige Augenblicke nach, dann hob er die so schüddel Behandelte sorgsam auf und schickte sich zum Fortgehen an.

„Gut, Herr Geheimrat,“ sagte er, „ich werde noch einmal recherchieren; mißlingt es mir jetzt, so gebe ich den Kampf als aussichtslos auf. Vorher sehen Sie mich nicht wieder. Also, wie jene hellenische Mutter sagte, als ihr Sohn in die Schlacht zog: Entweder mit dem Schilde oder auf dem Schilde! Leben Sie wohl!“

Ueberrungen war er übrigens von der Unschtheit der Marke noch lange nicht. Woher sollte Rüdert denn auf einmal das Fälschertat statt der echten Mauritus haben! Er ging zum ersten besten Markenhändler und zeigte ihm das strittige Objekt. Dieser prüfte die Marke genau, schließlich meinte er aber: „Wie scheint sie auch unecht zu sein, aber etwas Bestimmtes wage ich nicht zu behaupten. Am besten ist es, Sie gehen zu einer Markenprüfstelle, dort werden Sie volle Gewißheit erlangen.“

Er schrieb ihm die Adresse eines Herrn Sachlinger auf, der im Westen wohnte und derartige Untersuchungen als seine Spezialität betrieb. Satinar begab sich sofort dahin. Ein kleiner, freundlicher, etwas torpenter Herr mit spär-

lichem, schon ergrautem Haar und einer Blase empfing ihn. Nachdem er sein Anliegen vorgebracht und ihm die Marke übergeben hatte, bat ihn Herr Sachlinger, Platz zu nehmen, und begab sich in ein Nebenzimmer. Es mochte wohl ungefähr eine Viertelstunde verfloßen sein, als sich die Tür wieder öffnete und der Geschäftsinhaber eintrat.

„Die Marke,“ erklärte er ruhig, „ist eine geschickte Fälschung.“

Satinar sprang vom Stuhl empor.

„Woraus schließen Sie das?“

„Das will ich Ihnen gern verraten,“ erwiderte der kleine Herr mit lakonischem Lächeln. „Die zwei Pence Mauritus ist ein Kupferstück, Ihre Marke aber ist — gemalt. Sind Sie nun befriedigt?“

„Wie kann man einen so feinen Kupferstück so genau imitieren?“

„Das ist zwar sehr schwer, aber, wie Sie sehen, nicht unmöglich. Der betreffende Fälscher ist natürlich ein vorzüglicher Künstler, und ich möchte nach der ganzen Art und Weise beinahe annehmen, daß sie von keinem andern als dem jetzt schon verstorbenen Kupferstecher Lautbach hergestellt worden ist.“

„Professor Lautbach?“

„Ja, dieser Mann hat das bei Lebzeiten gewerbsmäßig betrieben und ist seiner Bestrafung nur durch seinen vorzeitigen Tod zuvorgekommen. Lautbach wurde in den letzten Jahren wegen seiner beständigen Trunksucht von aller Welt gemieden; er erhielt keine Aufträge mehr, und da legte er sich auf diese Art, die zwar nicht so ehrenwert, aber weit ertragreicher war als seine Tätigkeit.“

Satinar dankte, erlegte die Gebühr und ging.

Auf der Straße blieb er stehen und dachte: Was nun! Der Geheimrat hatte also recht gehabt, und so würde er auch bezüglich der Wehrenpennigschen Marke in seinem Rechte sein. Sollten also wirklich Wehrenpennig und Mr. Wright unter einer Leiche stehen? Einen Moment tauchte sogar der Gedanke an Rynharts Schuld wieder auf, doch gleich darauf verworf er ihn wieder als unsinnig. Wenn Rynhart ein Schuft war, dann ließ ihn seine berühmte Menigementnis völlig im Stich, dann konnte er getrost seine ganze bisherige Laufbahn als eine schöne Illusion betrachten.

242,20

Abzug der Arbeit erwachsen sind. Eine derartige Bestimmung hat bisher schon das bayerische Einkommensteuergesetz enthalten. Weiter sind abzugsfähig die Schuldzinsen und die auf besonderen wirtschaftlichen, öffentlich rechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungsgründen beruhenden Renten und dauernden Lasten, sowie die sonst zugelaufenen Abzüge. Es handelt sich dabei um Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten- und Invalidenversicherungen, Witwen- und Waisenpensionskassen, Beiträge zu Sterbefällen bis zu einem Jahresbeitrag von 100 M. und Beiträge zu den gesetzlichen Berufsvertretungen. Als solche gelten Vertretungen einzelner Berufe bei denen der Eintritt und die Entrichtung des Beitrages auf gesetzlicher Grundlage beruht.

Nicht in Abzug dürfen nach Paragraph 14 folgende Einkünfte gebracht werden:

1. Aufwendungen zur Vergrößerung oder Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen, zur Schuldentilgung oder zu Ersatzbeschaffungen, soweit hierfür bereits Werbungskosten abgesetzt sind.

2. Zinsen für das in dem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb angelegte eigene Vermögen des Steuerpflichtigen.

3. Die zur Bestreitung des Haushaltes des Steuerpflichtigen und zum Unterhalt seiner Familienangehörigen aufgewendeten Beträge.

4. Die von dem Steuerpflichtigen entrichtete Einkommensteuer sowie sonstige Personalsteuern.

Bemerkt sei noch, daß das Einkommen der Ehefrau, dem Einkommen des Ehemannes zugerechnet wird und zwar bis zu dem Schlusse des Monats, in welchem die Ehe aufgelöst wird. Das Einkommen minderjähriger Kinder wird ebenfalls dem des Haushaltsvorstandes zugerechnet.

In einem zweiten Artikel werden wir nun die Frage beantworten: Wie wird das Einkommen versteuert?

Deutsches Reich

Annahme des Reichsnotopfers.

Berlin, 10. Dezember. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die allgemeine Aussprache über das Reichsnotopfer zu Ende geführt. Vom Zentrum sprach Abg. Oberbürgermeister Farwold-Madsen in eindrucksvoller Rede für die Vorlage. Die Abstimmung ergab, daß eine überwältigende Mehrheit für das Reichsnotopfer wenigstens in zweiter Lesung vorhanden ist.

Von der Sparprämienanleihe

Berlin, 11. Dezember. Mit dem gestrigen Tage wurden die Zeichnungen auf die Sparprämienanleihe geschlossen, ein Umstand, der vom Reichsfinanzministerium dazu benutzt wird, um vor übertriebenen Erwartungen in bezug auf das Endergebnis zu warnen. Selbstverständlich lassen sich zahlenmäßige Angaben über den Erfolg der Anleihe noch nicht machen, aber in den Kreisen des Reichsfinanzministeriums glaubt man ihn immerhin als befriedigend bezeichnen zu können. Wie jetzt bekannt wird, ist Professor Bernstein der Schöpfer dieser Prämienanleihe.

Die Verbandsforderungen stehen zur Bezahlung.

Berlin, 10. Dezember. Zu der heutigen Sitzung des Ausschusses der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten erfährt das Berliner Tageblatt von unterrichteter Seite: Die Sitzung, der der Außenminister Müller und Geheimrat v. Simson beizuhöhen, ergab die nahezu volle Übereinstimmung zwischen den Ansichten der Regierung und denen der Parlamentarier. Die schon erwähnte Stellungnahme der deutschen Regierung in der Frage der Ablieferung von 400 000 Tonnen Werkstoffmaterial wurde gutgeheißen und der Vorschlag angenommen, eine Sachkommission unter Leitung von Geheimrat von Simson nach Paris zu entsenden, um dem Verband an Hand eines genauen Verzeichnisses des in unserm Besitz befindlichen Materials die Unerfüllbarkeit seiner Forderungen darzulegen. Die Kommission, der der Vorsitzende der demokratischen Partei, Senator Petersen, angehört wird, dürfte sogleich nach einem entsprechenden Beschluß des Reichskabinetts sich nach Paris begeben.

Zum Prozeß Marloh

Berlin, 10. Dezember. Die Unabhängigen in Berlin schiden sich an, den Marloprozeß parteipolitisch auszusprechen. Sie berufen für nächsten Sonntag Massenversammlungen ein mit der Tagesordnung: Marloh und seine Mitschuldigen.

Hauptmann v. Kessel verhaftet.

Berlin, 10. Dezember. Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht 1 teilt mit, daß der Untersuchungsrichter beim Landgericht 1 antragsgemäß gegen den Polizeihauptmann v. Kessel Haftbefehl wegen Meineids, Urkundenfälschung und Herausforderung zum Zweikampf erlassen hat, und daß Hauptmann v. Kessel in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden ist.

Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch

Berlin, 9. Dezember. Die amtliche Sammlung der deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch von Karl Rautsky gesammelt und von dem Grafen Montgelas und Prof. Walter Schöding herausgegeben, ist der Öffentlichkeit übergeben worden. Die Dokumente verteilen sich auf vier Bände, deren erster die Aktenstücke vom Attentat von Serajewo bis zum Eintreffen der serbischen Antwortnote nebst einigen Dokumenten aus den vorhergehenden Wochen umfaßt, während der zweite Band die Aktenstücke vom Eintreffen der serbischen Antwortnote in Berlin bis zum Bekanntwerden der russischen allgemeinen Mobilmachung enthält. Der dritte Band reicht von der russischen Mobilmachung bis zur Kriegserklärung an Frankreich, der vierte von da ab bis zur Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Rußland.

In der Begründung, die das Wolffsche Bureau der Veröffentlichung mit auf den Weg gibt, wird auf die Vollständigkeit des deutschen Aktenmaterials hingewiesen und gesagt: Die Veröffentlichung ist der stärkste Ausdruck des guten und reinen Willens der Verantwortlichen des neuen Deutschland, das seinen Anteil an der Verantwortlichkeit am Kriege nicht verschleiern will, aber auch immer wieder seine Stimme erheben muß gegen die Begründung des Versailler Friedens, Deutschland sei allein der Schuldige. Die Kriegursachen sind nicht im Monat vor Kriegsausbruch entstanden. Trotz allem Bemühen ist durch die deutsche Publikation allein eine volle Erkenntnis nicht erreichbar; sie kann erst gewonnen werden, wenn auch die Archive der anderen Länder geöffnet sein werden.

Ausland

Clemenceau reist nach London.

Schweiz. Grenze, 9. Dezember. Dem Petit Journal zufolge reist Clemenceau am Mittwoch nach London, um ebenfalls an der Ministerkonferenz teilzunehmen.

Es ist daran zu erinnern, daß in jüngster Zeit der Präsident Poincaré, der Minister des Auswärtigen Bichon und der Wiederaufbauminister Loucheur in London gewesen sind.

Rom spendet Nahrungsmittel für die hungernden Wiener Kinder.

Rom, 9. Dezember. Mit Zustimmung des Ministerpräsidenten ließ der Unterstaatssekretär im Versorgungsministerium unentgeltlich zu Händen des Wiener Kinderspitals einen Wagen kondensierte Milch, Mehl, Teigwaren und Fett abgehen. Die Sendung soll zur Verbesserung der Verpflegung der Wiener Kinder dienen.

Belgien erhält von Amerika keine Anleihe

Brüssel, 9. Dezember. Die Brüsseler Gazette berichtet, die Verhandlungen der belgischen Regierung, in Amerika eine Anleihe zu erhalten, haben sich zerlegt. Das liberale Blatt führt den Abbruch der Verhandlungen auf das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen zurück.

Wilhelm II. und Holland

Haag, 9. Dezember. Wie das Korrespondenzbüro meldet, erklärte in der Nachmittagsitzung am 9. Dezember in der niederländischen zweiten Kammer der Abgeordnete Sannes, die Veröffentlichungen Rautskys hätten erwiesen, daß der vormalige Kaiser der Anstifter des Weltkrieges sei. Daher bilde er eine Gefahr für die Niederlande. Die Frage der Auslieferung müsse ernstlich ins Auge gefaßt werden. Sannes forderte die Regierung auf, andere Maßnahmen für den Aufenthalt des vormaligen Kaisers zu erwägen.

Die Fremden in England

Paris, 10. Dezember. Der Artikel des Gesetzes bezüglich der Regelung für die Einreise und den Aufenthalt Fremder in Großbritannien, nach dem jeder feindliche Ausländer, der bis jetzt nicht interniert war, sich der Ausweisung zu vergegenwärtigen hat, wenn er binnen zwei Monaten nicht ein Gesuch zur Befreiung von der Ausreise eingereicht hat, wurde durch das Oberhaus umgeändert: Jeder feindliche Ausländer, der bis jetzt nicht interniert war, kann nur ausgewiesen werden, wenn einige glaubwürdige Personen gegen ihn eine motivierte Anklage erheben, die ihn als der öffentlichen Ordnung zuwiderhandelnd erscheinen läßt.

Amerikas Stütze der Alliierten

Basel, 10. Dezember. Aus Washington wird gemeldet: Im Senat brachte Senator King eine Resolution ein, durch die Präsident Wilson ermächtigt werden soll, wenn nötig, die militärischen See- und Luftstreitkräfte gemeinsam mit den Alliierten in Aktion treten zu lassen, um Deutschland zur Einhaltung der Bedingungen des Friedensvertrages zu zwingen.

Ein Italiener über Deutschland.

Lugano, 9. Dezember. Progresso bringt einen Bericht des reisenden Berichterstatters Gioglio Minotti aus Berlin. Dieser tritt darin für eine wirksame Unterstützung Deutschlands bei dessen Bemühungen zur Wiederherstellung seiner wirtschaftlichen Kraft ein, weil Italien den Warenaustausch nicht entbehren könne. Der Berichterstatter weist auf den von Amerika und England in die Wege geleiteten Aufkauf Deutschlands hin, den er vom moralischen Standpunkt als anfechtbar bezeichnet. Frankreich seinerseits scheine entschlossen, den moralischen Niedergang Deutschlands noch beschleunigen zu wollen durch Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Blockade und Verzögerung der Freigabe der Kriegsgefangenen und Fortsetzung spitziger Noten. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß Italien Deutschland moralisch unterstützen müsse, und daß dieser Entschluß Italien relativ leicht fallen würde, weil politische Konflikte zwischen den beiden Ländern nicht vorhanden seien. Ein solcher Gegensatz sei eher auf der Seite nach Frankreich hin zu suchen, das heute unter der Vormundschaft Englands zur Hochburg der Reaktion geworden sei.

Ein neues Friedensangebot der Bolschewiken

Paris, 9. Dezember. Nach Meldungen des Populaire aus London soll der Kongreß des Sowjets in Moskau einmütig beschlossen haben, in einer Entschließung zu erklären, daß die Sowjetrepublik mit allen Völkern der Erde in Frieden leben wolle; sie biete nochmals den alliierten Ländern gemeinsam oder getrennt den Frieden an und fordere sie auf, sofort Friedensverhandlungen zu beginnen.

Kleine politische Nachrichten

— Amtlich wird mitgeteilt: Die Postverbindungen zwischen Deutschland und Lettland auf dem Landwege sind unterbrochen. Post für Libau und Riga wird über Stockholm geleitet. Mit Mitau besteht keine Verbindung.

— Wie die Deutsche Allgemeine Zeitung meldet, erlaubt das Zentralkomitee für die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen in Bern einen Aufruf zur Sammlung von Weihnachtsgaben für die Kriegsgefangenen.

— Vom 1. Januar 1920 an wird der seinerzeit durch den Arbeiter- und Soldatenrat abgeschaffte Religionsunterricht in den Schulen Hamburgs wahlfrei für Lehrer und Schüler wieder eingeführt.

— Die sächsische Regierung lehnt es ab, an Volksschullehrer weitere Teuerungszulagen zu zahlen, da diese Summen sich bereits für Volksschullehrer auf vierunddreißig Millionen Mark belaufen und Mittel nicht vorhanden sind.

— Nach Meldungen der russischen Presse herrscht in Sowjetrußland ein sehr großer Mangel an warmen Kleidungsstücken für die Rote Armee, und namentlich an warmen Militärmänteln.

— In Rom begann in der italienischen Kammer die Besprechung über die Thronrede des Königs. Der sozialistische Redner forderte die sofortige Anerkennung der russischen Sowjetregierung durch Italien und die Wiederaufnahme der Beziehungen.

— Die neue belgische Kammer ist ohne Feierlichkeit eröffnet worden. Sämtliche Abgeordneten der flämischen Gebiete haben den Eid auf die Verfassung in flämischer Sprache geleistet.

— Nach Blättermeldungen plant Belgien die Ausgabe einer Prämienanleihe.

— Reuter ist von der britischen Admiralität beauftragt worden, bekannt zu geben, daß die Gefangenen der Scapa Flow-Flotte nicht anders behandelt werden, wie die übrigen Kriegsgefangenen.

— Churchill stellte im Unterhause fest, daß Deutschlands stehendes Heer in Übereinstimmung mit dem Friedensvertrag verringert werde.

— An Stelle von Polk wird der Botschafter der Vereinigten Staaten Hughes G. Wallace an den Beratungen des Obersten Rates teilnehmen.

— Nach in Warschau eingetroffenen Nachrichten ist die gesamte Regierung Koltshaks in Irkutsk zurückgetreten.

— Nach der Nieuwe Rotterdamsche Courant meldet der Washingtoner Korrespondent der New York Times, daß Lord Grey wahrscheinlich demnächst das Amt eines britischen Botschafters in Washington niederlegen wird.

— Dato hat die Bildung eines neuen spanischen Kabinetts übernommen.

— Aus Serbien kommt die Meldung, daß Serbien seine Grenzen geschlossen hat. Ohne Genehmigung des Kriegsministers kann niemand ein- und ausreisen.

Schützt die Wasserleitungen und Wassermesser vor Frost!

Brühl und Umgebung

Brühl, 11. Dezember.

— Eine Stadiverordnetenversammlung findet am Samstag Nachmittag 5 Uhr statt.

— Wegen der bevorstehenden Weihnachtssendungen richtet die Postverwaltung nachstehende Wünsche an die Absender, deren Erfüllung wesentlich dazu beitragen würde, die glatte Abwicklung des Weihnachts-Paketeverkehrs zu erleichtern. Die Pakete sind unter Verwendung guter Verpackungstoffe recht dauerhaft herzustellen; die Aufschrift ist deutlich, vollständig und haltbar anzubringen, der Name des Bestimmungsortes unter näherer Bezeichnung der Lage besonders groß und kräftig anzugeben; die Weihnachtssendungen sind möglichst frühzeitig aufzuliefern. Auf die Beachtung der Vorschriften, auf dem Paket Namen und Wohnort nebst Wohnung des Absenders anzugeben und in das Paket obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen, wird besonders hingewiesen.

— Quittungen über Kauf fremder Waren. Die britische Behörde macht bekannt, daß alle Personen, die im Besitze von Tieren, Vorräten, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken sind, welche ehemals der britischen Behörde gehörten und auf Grund autorisierter Käufe gesetzmäßig erworben sind, in ihrem eigenen Interesse im Besitze einer Quittung sein müssen, in die Quelle, wo die Waren usw. erstanden worden sind, deutlich angibt.

— Vom Wetter und Wasser ist wenig Gutes zu berichten. In den letzten Tagen regnete und stürmte es tüchtig. Mitunter goß es wie mit Eimern und der Sturm heulte dazu. Am Freitag vergangener Woche blühte und donnerte es gar unheimlich. Der Sonntag brachte wiederum viel Regen und dazu noch Schnee. Seit gestern morgen ist ein merklicher Kälterückschlag zu verzeichnen, denn der so gefürchtete Frost stellte sich ein, ein unliebsamer Gast in dieser trostlosen, lichtenarmen Zeit. Seit Samstag wird bedeutendes Steigen des Wassers gemeldet. Oberrhein und Mosel, die beide schon eine mehr und mehr trübende Färbung angenommen haben, führen bereits Hochwasser. Auch in hiesiger Gegend ist ein starkes Steigen des Rheines festzustellen.

von 25 und 21 Jahr, gr
schlanke Figuren, von
nehmendem Vornehm, sehr m
tallisch, m. ausgeprägt. G
für Natur und Kunst, zu
auf diesem, nicht mehr
gewöhnlichem Wege, da
diesiger Gegend fremd,
Bekannthschaft
zwei biblischer, lebensl
gebildeter junger Damen
Einfend. eines Placidib
erbeten, das unter Aufs
strengster Discretion so
ausgegeben wird.
Ang. v. A. G. 254 an
Geschäftsstelle erbeten.

Kauft amerikan. Wolldecken

Der Artikel wird immer rarer.
Schöne Muster neu eingetroffen.
Brühl H. Baehr, Schlosstr. 15

Das Jahrgedächtnis

für den verstorbenen Herrn

August Klütsch

findet am Freitag, den 12. Dez., morgens 7 1/2 Uhr, in der Pfarrkirche zu Brühl statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Lebensmittelversorgung.

In sämtlichen Geschäften gelangen auf die Feilfarte 250 Gramm Margarine zum Preise von 275 Mf. zur Ausgabe.
Bürgermeisteramt Brühl-Land.



Turn-Verein „Viktoria“ Badorf

Sonntag, 14. Dezember, nachm. 5 Uhr

Großes humoristisches KONZERT

im Saale des Herrn Martin Vosen.

Zur Aufführung gelangen Lustspiele, Possen, Duette, Couplets, sowie turnerische Vorführungen.

Eintritt à Person: 1. Pl. 2.50 Mk. 2. Pl. 2 Mk.
Zu zahlreichem Besuch ladet frdl. ein
Der Vorstand.

Brühler

Fuhrwerksvereinigung

Einladung

zu der am Sonntag, den 14. Dez., stattfindenden

Versammlung

im Lokale des Herrn J. Schaffrath
Der Vorstand.

Kölner Hof, Kölnstrasse

Morgen, Freitag, 12. Dez. von nachmittags 4 Uhr
ab und Sonntag, 14. Dez. von morgens 11-1 Uhr
und nachm. von 4-11 Uhr

Grosses Künstler-Konzert

unter persönlicher Leitung des
Violin-Virtuosen Ernst Cazin.

Eintritt frei!

Eintritt frei!

Freundlichst ladet ein
G. Bendermacher.

Die Sorge des Tages

für die Kleinen.

Ich biete an, so lange Vorrat:

Posten Knaben-Anzüge Gr. 1-3 20.50 Mk.
Posten Knaben-Anzüge Gr. 4-6 34.50 Mk.
Posten Knaben-Paletos 49.50 Mk.

Kremer

Brühl-Köln
Markt 26 Tel. 217

Köln-Ehrenfeld
Subbelratherstrasse 182
Tel. A 5578

K. K. V.

Kath. kaufm. Verein
Brühl.

Donnerstag, 12. Dezemb.,
abends punkt 8 Uhr,
im Vereinslokal

Vortrag

des geistl. Beirats Herrn
Oberlehrer Reintgen über
„Joseph von Görres“.
Die Mitglieder mit ihren
Damen sind herab. eingelad.
Gäste sehr willkommen.

Der Vorstand.

Cäcilien-Chor

Morgen Freitag abends
8 1/2 Uhr, wichtige

Probe

für Weihnachten.
Allseitiges Erscheinen er-
forderlich. Der Vorstand.

Zwangs- Versteigerung.

Am Freitag, 12. Dez. 19, vorm. 11 Uhr, sollen im
Pfandlokale Galtshaus „Zur
Krone“ in Brühl
1 Sopha
versteigert werden.
Mars, Gerichtsvollzieher
in Brühl.

Friesen- palast Variété

Köln
Friesenplatz 23

Täglich große
Variétévorstellung

Dezentes
Familien-
Programm

Sonn- und Feiertags
Einlaß 5 Uhr
Beginn d. Konzerts
5 1/2 Uhr

Kabarett

Vornehmer Aufent-
halt mit ersten
Darbietungen
Eleg. Aufmachung

Eingang
Köln, Friesenpl. 23

Haltestelle der Elektr.
2, 4, 5, 6, 16, 17, 18.

Grossrestaurationsbetrieb

Geöffnet:

An Wochentagen ab
6 Uhr abends
An Sonn- u. Feiertagen
ab 3 1/2 Uhr nachm.
Telefon A 6551 B 2719

Reparaturen an Kesseln und Sachen

werden prompt und schnell
ausgeführt.
Joh. Schmitz, Raststr. 22
Empfehle einer Posten

No. 31 - Kinde-unterhosen

in jeder Größe
Gute Dauerhafte
Strümpfe

Wollschals u. A.
Wm. Jakob Bach
Rempisstr. 6

Tuch-Spezial-Haus

Eichstädt und Schwerger

en gros — en detail

Köln a. Rh., Schildergasse 107,
gegenüber der Krebsgasse. — Fernsprecher B 9546

Grosse Lager in- und ausländischer Stoffe
für Herren- und Damen-Bekleidungen

Täglich Eingang von Neuheiten

Reelle Bedienung

Billige Preise

1 Posten Kleider-Röcke Mustersachen sehr bill.
Strümpfe reine Wolle Mk. 11,50
Damenstrümpfe „ 15,—
Englische Strümpfe extra lang „ 15,—
Englische Socken „ 11,—
Kinderkleidchen halb Wolle „ 8,50
Gummi Hosenträger sehr billig
Männer Schals „ 11,—
Kinderhandschuhe reine Wolle „ 2,50

Wollene Herrn u. Damenhandschuhe

Damen Westen

Zaschentücher per Stück Mk. 2,—

Macco Riemen 1,20 lang „ 1,—

Alle Artikel in Damenhemden

Unterhosen, Herrenhemden, Tücher etc.

Kinder und Damenpantoffeln

Warme Winterschuhe für Frauen

Wundervolle Herrenstiefel nur Mk. 98,—

Kinderpelze Mützen Muffen Pelze

Hermann Baehr Brühl, Schlosstr. 15

Wohnungsnot.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 238/246 der
Brühler Zeitung vom 4./13. November d. Js. veröffent-
lichten Bekanntmachung zum Schutze der Mieter und
der Maßnahmen gegen Wohnungsnot vom 31. Okt./
10. November 1919 bringe ich in Nachstehendem einen
Ausgang aus den angesprochenen Verordnungen nochmals
zur Kenntnis der Bürgerchaft mit dem Bemerkung, daß
von jetzt ab jede Unterlassung der vorgeschriebenen An-
zeigen rüchloslos mit den hierfür vorgesehenen Geld-
strafen geahndet werden wird.

Jede Vermietung von Wohnräumen, Räden oder
Werkstätten, gleichviel ob schriftlicher oder mündlicher
oder überhaupt kein Mietvertrag abgeschlossen ist, muß
binnen einer Woche nach Abschluß des Mietvertrages,
bzw. nach ohne Vertragsabschluß erfolgter Vermietung
bei Vermietung einer Geldstrafe bis zu 1000 M.
dem Bürgermeister (Wohnungsamt) angezeigt werden.
Formulare zu dieser Anzeige sind auf dem Wohnungs-
amt zu erhalten. Aus einem Mietvertrage (Vermie-
tung), der dem Bürgermeister (Wohnungsamt) nicht an-
gezeigt und genehmigt ist, können von dem Vermieter
Ansprüche nicht geltend gemacht werden. Sobald eine
Wohnung oder Raad, Lager, Dienst, Geschäft, oder
sonstige Räume unbenutzt sind, muß dem Bürger-
meister (Wohnungsamt) unverzüglich Anzeige er-
statet werden. Dem Wohnungsvollergerist über deren
Vermietung Auskunft zu erteilen und die Befichtigung
zu gestatten.

Für eine unbenutzte Wohnung oder für andere
unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind,
wird dem Verfügungsberechtigten von hier aus ein
Wohnungsinhaber bezeichnet. Kommt ein Mieter-
trag zwischen diesen nicht zustande, so ist das Einigungs-
amt auf Antrag des Bürgermeisters einen Mietvertrag
fest.

Brühl, den 25. November 1919.
Der Bürgermeister:
Dohr.

Wo wir uns erholen

und uns von täglicher Hast
ausruhen, da soll keine
sprühende Helligkeit stören.
— Von den Lampen für das
Wohnzimmer erwarten wir
vor allem Schlichtheit. — Ein-
fache Lampen für alle Licht-
arten finden Sie mit allem
Zubehör zu mass. Preisen im

Beleuchtungshaus

Th. Voiss, Brühl

— Uhlenstrasse 55. —

Wildunger

Nierenwasser

billig zu haben
Gospitalstrasse 15 II.

Lusol

wohlriechendes Radikalmit-
tel gegen Kopf- u. Kleider-
läuse sowie deren Nissen.
Kräuterhaus Köln,
Blaubach 34.

An meine verehrl. Abnehmer!
Durch räumliche Beschrän-
kungen bin ich leider nicht
in der Lage, meine vorteil-
haften günstig getätigten
Einkäufe in

Herren-, Damen-, Kinder-

Konfektion u. Modeartikeln

durch Dekorationen zur allge-
meinen Kenntnis zu bringen.

Ich habe laufend grosse
Lager preiswerter, zeit-
gemässer, moderner Konfektio-
on und zeige sämtliche Waren
ohne Kaufzwang.

Kunden, denen die Preise
zu teuer sind, sollten, wie
es bereits ein grosser Teil
meiner Kundschaft tut, sich
Ihre Kleidungsstücke

wenden

lassen. Die alten Kleidungs-
stücke bestehen im allgemei-
nen noch aus guten Stoffen und
Futtersachen und ergeben da-
her, wenn sie fachmännisch
gewendet werden, auch gute
brauchbare Kleidungsstücke.
Den Brusttaschenschlitz, der
sich an manchem Teil befindet,
lasse kaschieren, dass zwei
Brusttaschen mit aufgesetz-
ter Patte anbringe. Jedermann
wird gern unentgeltlich sach-
und fachgemäss beraten.

Auch nicht bei mir gekauf-
te Stoffe erhalten Sie preis-
wert, schick und unter Garan-
tie v. gutem Sitz verarbeitet.

Hochachtungsvoll
Kremer

im Dezember 1919.

Brühl-Köln Köln-Ehrenfeld
Markt 26 Subbelratherstr. 182
Tel. 217 Tel. A 5578.



Bestellungen nimmt entgegen:
L. Fein, Brühl, Königstr. 7
Auf Wunsch kostenloser Besuch.